



Einwohnergemeinde Halten

Protokoll der 4. Gemeindeversammlung 2022 der Legislaturperiode 2021/25 vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr, Turnhalle MZA Halten

Vorsitz	Gattlen Beat, Gemeindepräsident
Anwesende	Stimmberechtigte, Gäste Patric Schild, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	keine
Protokoll	Wilma Flückiger, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

- 1 **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen**
- 2 **Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**
- 3 **Genehmigung Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren**
- 4 **Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde Halten**
- 5 **Genehmigung Reglement Planungsausgleich**
- 6 **Investitionskredit Sanierung Entwässerung Leisacker**
- 7 **Einführung Tempo 30 Dorf- und Quartierstrassen**
- 8 **Budget 2023**
 - Bilanz / Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023
 - Finanzplan 2023-2027
 - Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
 - Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2023
- 9 **Motionen, Postulate, Interpellationen**

10 Verschiedenes

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

11 **Gemeindeversammlungen_Protokolle** Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle zur heutigen ordentlichen Budgetgemeindeversammlung. Besonders begrüsst er heute die beiden neuen Gemeinderäte Jan Lanz und Reto Walther, welche per Anfang August Christian Stephani und per Anfang Juli Claudia Pulfer in ihrem Amt ersetzt haben. Besonders begrüsst er auch die Presse, die Solothurner Zeitung, welche durch Herrn Patric Schild vertreten ist und bedankt sich im Voraus für den wohlwollenden Bericht. Es können jederzeit Fragen gestellt werden.

Die Einladungen wurden bis zum 28. November 2022 in alle Haushaltungen verteilt und im Anzeiger vom 24. November 2022 publiziert. Die Einladungsfrist von sieben Tagen ist somit laut Gemeindeordnung eingehalten.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. August 2022 genehmigt.

Die nicht verteilten Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist zur Einsicht auf und wurden zudem auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Wie gewohnt werden die einzelnen Traktanden durch die Mitglieder des Gemeinderates vorgestellt. Darauf wird die Frage zum Eintreten gestellt. Wird Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung. Anschliessend schreiten wir jeweils zur Schlussabstimmung.

Der Gemeindepräsident fragt, ob gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung Einwendungen erhoben werden.

Dies ist nicht der Fall, somit wird die Gemeindeversammlung fortgesetzt.

Wahl der Stimmzähler /Stimmzählerinnen

Vom Gemeindepräsident vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt werden:

- Martin Emch (drei vorderen Reihen inkl. Gemeinderat)
- Kurt Steiner (vier hinteren Reihen)

Es sind 71 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt: 36.

Nicht stimmberechtigt sind Patric Schild von der Solothurner Zeitung und Wilma Flückiger.

-
- | | | | |
|-----------|---|----------------------------------|-------------|
| | 011.0.020 | Gemeindeversammlung - Protokolle | Genehmigung |
| 12 | Gemeindeversammlungen_Protokolle | | |
| | Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste | | |

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zugestellt und im Anzeiger publiziert.
Es werden keine Anträge auf Ergänzungen oder Ordnungsanträge gestellt.

Abstimmung und Beschluss:

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung mit 70:1 Stimmen genehmigt.

- | | | | |
|-----------|--|---|-------------|
| | 000.0.010 | Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc. | Genehmigung |
| 13 | Reglemente, Gemeindeordnung, DGO | | |
| | Genehmigung Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren | | |

Dieses Traktandum wird durch Christoph Moser vorgestellt.

Die Gemeindeversammlung hat das überarbeitete Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren bereits am 08.06.22 genehmigt.

Die Prüfung durch die Juristen des Bau- und Justizdepartements des Kanton Solothurn hat ergeben, dass kleinere Anpassungen wie z.B. Verweise auf Bundesgesetze aufgeführt werden müssen. Zudem dürfen die Gebühren für die Bewilligung von Strassenaufbruchsgesuchen sowie für Baubewilligungen nicht in diesem Reglement geregelt werden. Dies wurde nun entsprechend umgesetzt und wird heute der Gemeindeversammlung nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der vom Bau- und Justizdepartement Kanton Solothurn angepasster Version des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren mit Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Halten.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

Toni Spielmann: Wieso bezahlt die Gemeinde für Regenwasser nur 25% und nicht wie alle anderen 50%? Was ist der Grund dafür?

Christoph Moser: Man hat sich bei der ursprünglichen Festlegung dieser Werte damals dazu entschieden und die Gemeindeversammlung hat dies entsprechend beschlossen.

Beat Gattlen: Es handelt sich hierbei um eine Spezialfinanzierung und diese muss immer in etwa ausgeglichen sein (Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung). Gebühren werden immer an den Gemeindeversammlungen beschlossen. Wollte man diese ändern, müsste man einen entsprechenden Antrag stellen, darüber beraten und demokratisch darüber entscheiden.

Gibt es noch weitere Fragen? Dies ist nicht der Fall.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und genehmigt das Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren von Halten.

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

Genehmigung

14

Reglemente, Gemeindeordnung, DGO

Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde Halten

Das Traktandum wird von Beat Gattlen vorgestellt.

Die Dienst- und Gehaltsordnung von Halten (DGO) muss revidiert werden. Der Kanton gibt sehr viele kleinere Anpassungen und Vorgaben gemäss aktuellem Musterreglement vor. Die Korrekturen betreffen zum Teil auch Bereiche, die es heute nicht mehr gibt. So wurde z. B. die RPK aus dem Reglement entfernt und dafür neu die FIKO aufgeführt. Zudem erfolgte eine Lohnanpassung bei der Verwaltung infolge Überprüfung der aktuellen Einreihungen. Zeitgleich wurden die Anhänge der DGO bezüglich Entschädigungen von Funktionären an den Nachbargemeinden Oekingen und Kriegstetten angenähert, da die Bestimmungen in Halten mit Abstand am kleinsten ausgefallen sind. Aufgrund der vielen Anpassungen hat man sich für eine Totalrevision und nicht für eine weitere Teilrevision entschieden.

Beat Gattlen geht auf die vorgenommenen Anpassungen wie folgt ein:

- Gleichstellung der Geschlechter in einer Präambel
- Ferienanspruch zeitgemäss anpassen
- Bestimmung zum Vaterschaftsurlaub
- Gehälter der Funktionäre wurden an jene von Oekingen angenähert. Kriegstetten entrichtet nach wie vor höhere Entschädigungen.
- RPK aus dem Anhang entfernt. Finanzkommission neu aufgeführt.
- Anpassung der Besoldungsklassenzuteilung des Verwaltungspersonals gemäss Vorgaben vom Kanton Solothurn. Finanzverwaltung 13-16 und Gemeindeschreiberei 10-13.
- Erforderliche Anpassungen aufgrund der Vorgabe vom Amt für Gemeinden: Beim Wartungspersonal muss die Entlohnung privatrechtlich gestaltet sein und kann nicht in der DGO geregelt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO sowie der Anhänge 1-5 der Einwohnergemeinde Halten.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

Peter Heinen: Wann wurden die Löhne das letzte Mal angepasst?

Beat Gattlen: Vor ca. 7 oder 8 Jahren. Es wurden damals aber nur einzelne Löhne angepasst.

Thomas Moser: Vergewissert sich, ob sich Halten bezüglich Entlohnung mit den Nachbargemeinden Kriegstetten und Oekingen vergleicht und sich daran anpasst?

Beat Gattlen: Ja, Halten nähert sich bezüglich Entlohnung den Bestimmungen von Oekingen.

- Christine Künzli: Ihr fällt auf, dass auf den Folien in der DGO bisher immer männliche und weibliche Formen aufgeführt waren und in der angepassten Version nur noch männliche Formen benutzt werden. Sie ist der Meinung, dass dies nicht zeitgemäss sei.
- Wilma Flückiger: Man hat sich zum Zweck der besseren Lesbarkeit der Dienst- und Gehaltsordnung dazu entschieden, in einer Präambel festzuhalten, dass selbstverständlich die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt wird und dass sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen des Reglements gelten – unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter.
- Beat Gattlen: Gibt es noch weitere Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zur Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Halten sowie deren Anhänge 1-5 einstimmig zu.

15	000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.	Genehmigung
	Reglemente, Gemeindeordnung, DGO Genehmigung Reglement Planungsausgleich	

Das Traktandum wird ebenfalls von Beat Gattlen vorgestellt.

Gemäss Ortsplanungsrevision muss der Mehrwert, welcher infolge Umzonung entsteht, neu mit einer Abgabe belastet und hierzu ein Reglement geschaffen werden.

Kann zum Beispiel jemand Landwirtschaftsland einzonen, bei dem der Quadratmeterpreis als Landwirtschaftsland CHF 10.00 beträgt und nach der Einzonung als Bauland einen Wert von CHF 450.00 aufweist, entsteht daraus ein Mehrwert von CHF 440.00 pro Quadratmeter. Dazu musste ein Reglement erarbeitet werden. Die meisten umliegenden Gemeinden haben hierfür einen Planungsmehrwert von 20% deklariert. Hinzu kommen weitere 20%, welche vom Kanton erhoben werden.

Dazu muss ein zweckgebundener Fonds geschaffen werden, der genutzt wird, wenn wiederum Land ausgezont wird und wieder finanziert werden muss. Um dies zu regeln, musste ein Planungsausgleichsgesetz erstellt werden.

Nach der neuen Gesetzgebung können auch Landwirtschaftsbauten, welche nicht mehr als Landwirtschaftsbetriebe genutzt werden, umgezont werden, so dass ausgebaut werden kann. Daraus entsteht ebenfalls ein Planungsmehrwert und solche Objekte wären dann auch von diesem Gesetz betroffen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung Reglement Planungsausgleich (Mehrwertabgabe) der Einwohnergemeinde Halten.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

- Mike Schnyder: Wann wird der Mehrwert zu Gunsten der Gemeinde fällig?
- Beat Gattlen: Erst wenn das Vorhaben realisiert worden ist.
- Eduard Gerber: Wenn umgezont wird, dann wird der Mehrwert fällig.
- Beat Gattlen: Uns wurde gesagt, die Fälligkeit wird erst im Moment der Realisierung fällig.

- Christoph Moser: Fällig wird der Mehrwert erst im Moment wo verkauft, gebaut oder umgebaut wird.
- Christoph Lüthi: Von Solothurn erhält man keine verlässlichen Antworten oder Aussagen. Man hat ihm gesagt, dass bis Mitte 2023 hierzu keine Aussagen gemacht werden könnten. Er und sein Schwager könnten direkt von diesem neuen Gesetz betroffen sein. Es gibt eine Verordnung aus 2019. Man weiss aber noch nicht, wie diese umgesetzt werden soll.
- Beat Gattlen: Der Gemeinde wurde klar mitgeteilt, dass erst bei der Umsetzung der Mehrwert fällig wird. Zum Zeitpunkt der Realisierung des Mehrwertes.
- Christoph Lüthi: Für ihn ist wichtig zu erfahren, ob bei einem Anbau eines Wintergartens ein grosser Betrag fällig wird oder nicht. Je nachdem würde man auf so einen Anbau verzichten.
- Christian Reinhart: Im Kanton Bern gilt dieser Planungsmehrwert bereits seit einiger Zeit. Er hat dort ein Haus auf einem Landwirtschaftsgrundstück erstellt. In diesem Fall hat nicht der Landwirt, sondern der Hausbauer den Mehrwert begleichen müssen.
- Beat Gattlen: Der Mehrwert wird nicht bei der Umzonung, nicht beim Bau fällig, sondern erst dann, wenn verkauft wird. Bei der Realisierung des Mehrwertes.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Planungsausgleich (Mehrwert) der Einwohnergemeinde Halten mit 48 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen.

615.3.050 Strassenunterhalt allgemein inkl. Flurwege

Genehmigung

16

Gemeindestrassen_Unterhalt

Investitionskredit Sanierung Entwässerung Leisacker

Das Traktandum wird von Christoph Moser vorgestellt.

Auf dem Feld im Leisacker (hinter dem Grundstück von Konrad Schnyder) sammelt sich Wasser an. Die Reparatur wird jedoch auf der Hauptstrasse /Hostetstrasse nötig. Hier besteht eine Verengung der Leitung auf die Kanalisation. Entsprechend kann das Wasser nicht aus dem Feld abfliessen und dies verursacht Probleme bei den umliegenden Liegenschaften. Die Leitungen müssen in der Haupt- und Hostetstrasse ersetzt und die Strassen danach wieder instandgesetzt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung Investitionskredit in Höhe von 105'000 CHF für die Sanierung/Entwässerung Leisacker.

Eintretensdebatte

Eduard Gerber: Hat gewisse Bedenken, dieses Traktandum zu behandeln. In der Einladung, welche den Haushalten zugestellt worden ist, ist kein Betrag beim Traktandum aufgeführt. Er stellt jedoch keinen Antrag zum Eintreten. Er wünscht, dass künftig bei den Traktanden klar benannt wird, welche Beträge man zur Genehmigung vorlegt.

Beat Gattlen: Bestätigt das Versäumnis. Man hätte den Betrag aufführen sollen. Jetzt wird der Betrag jedoch genannt und im Kommentar zum Budget wurde er auch aufgeführt.

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

- Christoph Moser: Es handelt sich beim aufzuwendenden Betrag um zweckgebundenes Geld, welches aus dem Erbe aus der Flurgenossenschaft stammt.
- Christian Reinhart: Der Kanton hat die Hauptstrasse neu gemacht. Er vermutet, dass bei diesen Arbeiten die Leitung beschädigt worden und nur provisorisch wieder instand gesetzt worden ist. Seiner Meinung nach gibt es keinen anderen Grund. Das Rohr sei defekt gewesen und man hätte vergessen, dieses wieder definitiv zu reparieren.
- Beat Gattlen: Dies zeigt sich, sobald die Strasse wieder geöffnet und die Leitung freigelegt ist.
- Walter Rettenmund: Man kann nicht sagen, ob dies bei den Arbeiten zur Erneuerung der Kantonsstrasse oder bei der Erneuerung der Kanalisation verursacht wurde. Die Leitung wurde definitiv verengt. Bereits als der Sportplatz entwässert wurde, wurde die Leitung ebenfalls verengt. Man kann daher nicht mehr nachvollziehen, bei welchen Arbeiten die Verengung entstanden ist.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung Investitionskredit in Höhe von 105'000 CHF für die Sanierung/Entwässerung Leisacker mit 65 Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

615.0.020 Einzelne Strassen (Akten, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

Ablehnung

17

Gemeindestrassen**Einführung Tempo 30 Dorf- und Quartierstrassen**

Beat Gattlen stellt das Traktandum vor.

Es sind diverse Anfragen aus der Bevölkerung zur Einführung von Tempo 30 auf den Dorf- und Quartierstrassen von Halten eingegangen. Das Thema wurde bereits vor acht Jahren behandelt. Damals wurde es abgelehnt.

Der Gemeinderat hat verschiedene Verkehrsmessungen durchführen lassen. Gemäss Verkehrsingenieur sind diese Messungen Pflicht, bevor Tempo 30 eingeführt werden kann. Eine Einführung müsste beim Kanton beantragt werden und dazu müssen die Verkehrsmessungen vorgelegt werden.

Man hat an vier Orten im Dorf die Geschwindigkeiten gemessen. Im Tempo 50 Bereich wurden durchschnittliche Geschwindigkeiten von 36-41 Km/h gemessen. Ein Ausreisser mit 75 Km/h und einzelne mit 20 Km/h wurden ebenfalls gemessen.

Gemäss Ingenieur würde durch eine Umsetzung von Massnahmen nur ein geringfügiger Mehrwert erreicht, welcher in keinem Verhältnis zu den dazu aufzuwendenden Kosten stehen würde. Der Gemeinderat hat trotzdem zwei Varianten ausarbeiten lassen.

Variante 1: Signalisation der Rechtsvortritte

Es wären 17 Rechtsvortritte zu markieren, welche Kosten in Höhe von 23'000 CHF zur Folge hätten.

Variante 2: Einführung Tempo 30

Bei einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 müssten zusätzlich über 20 Tafeln gesetzt werden und dies hätte Kosten in Höhe von 71'000 CHF zur Folge.

Der Gemeinderat hat aufgrund der erforderlichen relativ hohen Investitionen und bei geringem zu erwartendem Nutzen den Entscheid zur Ablehnung getroffen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Ablehnung Einführung Tempo 30 auf den Dorf- und Quartierstrassen in Halten.

Eintretensdebatte

Eduard Gerber: Hat Bedenken, das Traktandum zu behandeln. Der Gemeinderat ist gegen eine Einführung. Ist der Gemeinderat nicht dafür, muss er es nicht an der Gemeindeversammlung vorbringen. Ist jedoch jemand anderer Meinung, kann er den demokratischen Weg gehen und eine Motion einreichen. Wollte man «ja» dazu sagen, würde dieser Entscheid Kosten auslösen, welche heute nicht traktandiert wären. Somit würde er das Traktandum eher als Konsultativabstimmung sehen. Wenn die Bevölkerung in der Konsultativabstimmung die Einführung von Tempo 30 wünscht, muss ein Kreditbegehren für die Variante 1 ins Budget aufgenommen und Variante 2 als neues Traktandum an der nächsten Gemeindeversammlung vorgebracht werden. Er stellt den Antrag auf «nicht eintreten».

Beat Gattlen: Eine Motion ist vorhanden. Diese ist am 2. Februar mit der Errichtung von Tempo 30 beim Gemeinderat eingegangen.

Es wird mit 49 Stimmen dafür, 11 dagegen und 11 Enthaltungen Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

- Peter Heinen: Frage zu Rechtsvortritt: In Quartierstrassen gilt Rechtsvortritt, da müsste es doch keine Beschilderung benötigen?
- Beat Gattlen: Beim Rechtsvortritt müssten Bodenmarkierungen angebracht werden.
- Peter Heinen: Gab es denn Unfälle oder gar Tote in den vergangenen 8 Jahren?
- Toni Spielmann: Vor 8 Jahren wurde das Begehren beim Gemeinderat eingegeben, weil zwei Kinder angefahren worden sind. Muss immer zuerst etwas passieren? Seine Tochter musste ins Inselspital gebracht werden.
- Beat Gattlen: Es ist nicht gewiss, dass eine Tempo 30 Zone so ein Unfall hätte verhindern können.
- Martin Kaufmann: Der Zeitpunkt, dieses Thema zu diskutieren ist sehr gut. Ab dem 01.01.2023 ändern die Vorschriften. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24.08.22 beschlossen, dass die Behörden Tempo 30 auch auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einführen können. Damit ist nicht mehr derselbe grosse Aufwand für eine Einführung nötig wie bisher. Zudem räumt der Bundesrat den Behörden mehr Ermessenspielraum ein. Sie können Tempo 30 Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen. Es ist richtig, dass dieses Thema an der heutigen Versammlung diskutiert wird und eine Tempo 30 Zone ab kommendem Jahr ohne grossen administrativen Aufwand eingeführt werden könnte. Kinder spielen in den Quartieren auf den Strassen, wo normalerweise niemand mit überhöhter Geschwindigkeit fährt. Kommen die Kinder aber zum Grossacker/Leisacker, wird in der Strasse relativ schnell gefahren. Kinder unterscheiden nicht. Entscheiden wir uns doch für Lebensqualität – für Tempo 30! Der Zeitpunkt ist auch aus einem weiteren Grund richtig und wichtig. Wir sprechen davon, dass wir mit den Nachbargemeinden Kriegstetten und Oekingingen zusammenarbeiten wollen, vielleicht sogar fusionieren wollen. Wollen wir in ein paar Jahren verlangen, dass unsere Nachbargemeinden uns Tempo 30 finanzieren sollen? Kriegstetten wie Oekingingen haben Tempo 30 bereits eingeführt.

Er empfiehlt der Versammlung, sich diese grössere Lebensqualität zu gönnen und heute Abend zur Einführung von Tempo 30 «ja» zu sagen.

Es folgt Applaus.

Thomas Moser: Er ist vor 40 Jahren an der Dorfstrasse Ost aufgewachsen. Damals hatten Traktoren die Grösse von heutigen SUV's. Heutige SUV's haben die Grösse von damaligen Mähdreschern. Unsere Dorfstrasse ist nicht dazu gemacht, dass sich zwei Autos und Kinder vertragen. Dies geht schlichtweg nicht. Er ist nicht ganz derselben Meinung, was das Spielen angeht. Er ist der Meinung, dass Kinder durchaus unterscheiden können sollten, auf welcher Strasse sie sich bewegen.

Es geht hier auch um Rechtssicherheit. Fährt jemand beispielsweise die Kurve vor seinem Wohnhaus mit 30 Km/h anstatt mit 50 Km/h und es kommt zu einem Zusammenstoss mit einem Kind, sind die Folgen um Faktoren kleiner.

Er möchte nicht riskieren müssen, dass eine Person eine schlimme Verletzung erleiden muss, nur um 70'000 CHF einzusparen.

Dominik Haefeli: Bei den Messpunkten gibt es Stellen, an denen auch das Fahren mit 41 Km/h unvernünftig ist.

Claudius Lüthi: Das Aufstellen von 30er Tafeln nützt nichts. Man kann trotzdem noch mit 40 oder 50 Km/h fahren. Es funktioniert erst, wenn man Kontrollen durchführt. Vor 8 Jahren hat man entschieden, dass nicht Tempo 30 eingeführt werden soll, man aber vor der Turnhalle den Durchgang zum Schulhaus auf Tempo 20 limitiert. Wieviele Verkehrsteilnehmenden fahren an dieser Stelle schneller als 20 Km/h? Das Schild nützt nichts.

Eduard Gerber: Er hat den Nichteintretensantrag gestellt. Er ist noch immer der Meinung, sollte jetzt Tempo 30 beschlossen werden und man weiss, dass die Umsetzung 71'000 CHF kostet, müsste man einen Kredit beschliessen. Heute könnte lediglich eine Konsultativabstimmung erfolgen und der Kredit müsste an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni traktandiert werden.

Martin Kaufmann: Er ist anderer Meinung. Jedes Thema, welches traktandiert ist, kann behandelt und ein Beschluss gefasst werden. Man kann sich auch zu budgetrelevanten Dingen an der Gemeindeversammlung äussern. Das Thema Tempo 30 ist traktandiert und kann hier heute auch beschlossen werden.

Beat Gattlen: Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kredite grösser als 50'000 CHF in einem separaten Traktandum beschlossen werden müssen. Die Details müssen zuerst erarbeitet werden. Würde man heute entscheiden, dass man die Einführung möchte, könnte der Kredit frühestens ab der nächsten Gemeindeversammlung beantragt und Tempo 30 umgesetzt werden. Vorarbeiten würden nötig und der Betrag könnte an der nächsten Gemeindeversammlung separat traktandiert werden.

Beat Haefeli: Es macht einen Unterschied, ob ein Schild steht oder nicht. Fahre ich schneller, habe ich bei einer Verkehrskontrolle Pech gehabt. Alle, die bei der Verkehrsmessung schneller als 30 Km/h gefahren sind, fahren mit einer Tafel hoffentlich weniger schnell.

Christian Reinhart: Er ist für Tempo 30, findet es aber unnötig, eine Strasse mit drei Häusern zu beschildern. Der Bund könnte erlassen, dass auf sämtlichen Nebenstrassen Tempo 30 gilt, ohne dies explizit zu beschildern. In den Niederlanden oder in

- Deutschland gilt dies schon seit längerer Zeit. Wieso beschilbert man nicht lediglich die grösseren Strassen?
- Toni Spielmann: Ist in den vergangenen Tagen mit einem Auto gefahren, welches die Verkehrsschilder erkennt. Dieses hat bei der Dorfstrasse Tempo 30 angezeigt. Hauptstrasse Tempo 50. Wo ist dies gespeichert? Ist doch interessant!
- Beat Lüthi: Ist ebenfalls der Meinung, dass Tempo 30 gut wäre. Aber die Beschilderung ist fragwürdig. In Bellach mussten zwei Schilder wieder entfernt werden, weil die Müllabfuhr und die Feuerwehr nicht mehr durchfahren konnten. Die Schilder bergen auch Gefahren. Will man mehr Sicherheit, müssen auch Thuja Hecken zurückgeschnitten werden. Es gibt Stellen, an denen wegen der eingeschränkten Sicht durch Hecken ein Kind auch mit einem Tempo von 10 Km/h nicht rechtzeitig gesehen werden kann.
- Thomas Moser: Nur weil ein potenzielles Schild an einem unvorteilhaften Ort steht, ist es kein Grund, Tempo 30 nicht einzuführen. Er macht eine Feststellung bezüglich Besoldungsordnung. Man orientiert sich an Oekingern und Kriegstetten, wenn es um die Besoldung geht, bei Tempo 30 nicht.
- Beat Gattlen: Der Gemeinderat hat sich diese Frage auch gestellt und diskutiert. Die Mehrheit des Gremiums hat jedoch entschieden, dass vom Gemeinderat Ablehnung empfohlen wird. Sollte heute anders entschieden werden, ist dies Demokratie. Dafür sind wir ja hier.
- Eduard Gerber: Martin Kaufmann hat gesagt, wenn heute ja gesagt wird, sei auch der Kredit bewilligt. Er ist nicht dieser Meinung
- Beat Gattlen: Sollte sich heute die Versammlung für Tempo 30 entscheiden, wird eine detaillierte Offerte eingeholt und im Juni in einem separaten Traktandum der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- Tobias Feder: Es geht um eine Grundsatzdiskussion. Will man Tempo 30 oder nicht zur Sicherheit unserer Kinder oder auch anderen Verkehrsteilnehmenden. Alles andere ist sekundär oder man muss einen Fachmann sprechen lassen. Die Grundsatzdiskussion muss sein, will man Tempo 30 oder nicht.
- Sabine Rocco: Wenn es denn soweit ist, geht sie davon aus, dass die entsprechenden Pläne aufliegen würden und die Bevölkerung diese einsehen könnte.
- Beat Gattlen: Bei einer Annahme von Tempo 30 würde der Gemeinderat die Anforderungen an das Projekt bezüglich Beschilderung gründlich hinterfragen und nur umsetzen, was dafür wirklich nötig ist.
- David Seiler: Man spricht von einer flächendeckenden Einführung. Bestünde die Möglichkeit, auch nur auf einzelnen Strassen Tempo 30 einzuführen?
- Beat Gattlen: Kann diese Frage nicht abschliessend beantworten. So wie er das einschätzt, ist es sinnvoller, eine flächendeckende Einführung umzusetzen als nur Teile davon. Sonst entsteht ein Flickenteppich.
- Christoph Moser: Man könnte Tempo 30 theoretisch nur auf einzelne Strassen einführen, würde jedoch zur Folge haben, dass auf den anderen Strassen überall ein Tempo 50 Schild erstellt werden müsste.

- Martin Emch: Was würde geschehen, wenn im Budget dieser Nachtragskredit abgelehnt würde?
- Beat Gattlen: Wird er abgelehnt, kann nicht umgesetzt werden. Er bittet alle, die heute für eine Einführung von Tempo 30 sind, auch im Juni an der Gemeindeversammlung anwesend zu sein und entsprechend den Nachtragskredit zu genehmigen. Andernfalls könnte das Vorhaben wieder scheitern.
- Christian Reinhart: Im Vögelishüsli wird gemäss Messung sehr schnell gefahren. Wieso darf man dort auf einem Feldweg mit 50 Km/h fahren? Dort müsste doch auch 30 Km/h gelten. Im Grossacker ist es dasselbe. Er würde bei einer Umsetzung gerne mit dem Verkehrsingenieur sprechen.
- Hans Käser: Sucht nach einem Argument für Tempo 50 im Dorf und hat keines gefunden. Kann der Gemeinderat sagen, was er noch für weitere Argumente neben der Kostenfrage für Tempo 50 sieht?
- Beat Gattlen: Ob Tempo 30 oder Tempo 50 gilt – bei einem Unfall ist auch bei Tempo 30 nicht garantiert, dass sich ein Verkehrsteilnehmender an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Das andere Argument sind tatsächlich die Kosten. 71'000 CHF entsprechen nahezu fünf Steuerprozentpunkten.
- Alice Roth: Für Schilder sind 71'000 CHF viel, jedoch nicht für Tempo 30. Andererseits sind auch 105'000 CHF viel für die Sanierung einer Wasserleitung.
- Kurt Seiler: Müsste nicht das gesamte Verkehrskonzept von Halten überprüft werden? Es gibt Autos, welche auf dem Trottoir der Hauptstrasse entlang parkiert oder im Grossacker in der Kurve abgestellt werden. Das stellt das grössere Sicherheitsproblem dar.
- Beat Gattlen: Die Hauptstrasse befindet sich leider nicht in unserem Perimeter. Da können wir als Gemeinde keinen direkten Einfluss nehmen.
- David Seiler: Findet die Bemerkung «wer kontrolliert, ob 30 Km/h eingehalten wird» gut. Jenewelche jetzt schon 35 Km/h fahren, fahren auch danach noch 35 Km/h.
- Doris Meichtry: Wir haben schon vor Jahren grosse Probleme im Grossacker, dass ein Verkehrsteilnehmer schon immer viel zu schnell gefahren ist. Ob man mit ihm freundlich oder bestimmt gesprochen hat, hat nichts gebracht. Sie hat diverse Gespräche auch auf dem Polizeiposten geführt. Mit dieser Person konnte man nicht sprechen. Die Polizei hat bestätigt, dass bei Tempo 30 ein Radar aufgestellt werden könnte, bei Tempo 50 nicht.
- Markus Beer: Vorschlag: Einführen von Tempo 20. Da wird jeder geblitzt.
- Martin Kaufmann: Im Gemeinderatsprotokoll konnte man entnehmen, dass eine Einführung von Tempo 30 im schlechtesten Fall 71'000 CHF kosten würde. Man muss den Entscheid «Tempo 30 mit einem Kredit von 71'000 CHF» fällen. Er versteht nicht, weshalb dies heute mit taktischen Tricks ausgebremst werden sollte.
Applaus.
- Jan Lanz: Beim Traktandum Investitionskredit Sanierung Leisacker ist zwar in der Einladung kein Betrag vermerkt, das ist ein Fehler, da stehen wir dazu. Im Kommentar vom Budget wird er erwähnt.
Die Einführung von Tempo 30 soll wegen den Finanzen nicht ausgebremst

- werden. Die Investition wäre aber grösser als 50'000 CHF und ist nicht traktandiert. Es benötigt einen Kreditantrag, weil es nicht im Budget enthalten ist. Der Investitionskredit Leisacker ist mit dem Betrag von 105'000 CHF im Budget enthalten. Dies ist der Unterschied zwischen den beiden Traktanden. Das Geschäft soll aber nicht an der Kostenfrage scheitern. Er ist selber Vater von zwei Kindern, welche täglich die Hauptstrasse überqueren müssen, auf der auch nicht immer mit 50 Km/h gefahren wird.
- Mike Schnyder: Würde man heute die Einführung mit dem Kredit beschliessen, wäre dies nicht rechtens. Kredite über 50'000 CHF müssen separat traktandiert werden. Es fahren vor allem die Befürworter von Tempo 30 auf diesen Strassen. Also betrifft es vor allem diese Personen.
- Peter Heinen: Die Messungen haben ergeben, dass mehrheitlich zwischen 36 und 41 Km/h gefahren wird und eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht sinnvoll wäre. Können wir nicht unseren gesunden Menschenverstand nutzen und punktuell wo nötig verkehrsberuhigende Massnahmen bestimmen?
- Beat Gattlen: Dann müssten Blumentöpfe und Schwellen erstellt werden. Dies wäre wiederum ein anderer Antrag. Es geht heute jedoch um den vorliegenden Antrag.
- Doris Meichtry: Könnte man auf den gesunden Menschenverstand zählen, wäre sie heute nicht hier. Dann hätte sie das Problem mit diesem einen Raser im Grossacker nicht gehabt. Der Grossacker ist verkehrsberuhigt. Mehr geht nicht. Aber es ist noch immer nicht sicher. Die Polizei hat ihr gegenüber mehrmals bestätigt, dass nur Tempo 30 eine Handhabe bieten würde.
- Tom Moser: Eine formale Frage: Traktandum 7 Einführung Tempo 30 steht auf der Einladung zur heutigen Versammlung. Was genau ist hier nicht traktandiert?
- Jan Lanz: Der Kredit in Höhe von 71'000 CHF ist nicht explizit traktandiert. Der Betrag von 71'000 CHF ist nur eine Schätzung des Ingenieurs. Die effektiven Kosten sind noch nicht bekannt. Sind die Kosten in der Endphase so hoch, wird ein Kreditantrag zu Händen der Gemeindeversammlung beantragt. Liegen die Kosten tiefer als 50'000 CHF braucht es einen Beschluss des Gemeinderates.
- Eduard Gerber: Beim Investitionskredit zur Sanierung Leisacker hätte der Betrag in der Einladung aufgeführt werden sollen. Dies war nicht der Fall. Es wurde ein Fehler begangen und man kann nicht daraus schliessen, dass ein weiterer Fehler begangen werden kann.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung darüber abstimmen, wer für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Dorf- und Quartierstrassen von Halten ist.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 37 Stimmen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Dorf- und Quartierstrassen in Halten ab. 32 Stimmen haben sich für eine Einführung ausgesprochen, zwei Stimmen haben sich enthalten.

Genehmigung
laut Anträgen
im Bericht
zum Budget

930.0.010 Budget (Voranschlag)

Budget_EWG Halten

Budget 2023

18

- Bilanz / Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023
- Finanzplan 2023-2027
- Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
- Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2023

Das Traktandum wird von Jan Lanz präsentiert.

Jan Lanz informiert die Anwesenden über das Budget 2023 und die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Halten.

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung ein Defizit von rund 220'495 CHF vor und enthält Investitionskosten in Höhe von 175'900 CHF im Bereich des Strassenunterhalts, der Abwasserbeseitigung sowie einem Investitionsbeitrag an das Schwimmbad Eichholz. Im Aufwandüberschuss ist bereits die Neubewertungsreserve in Höhe von 125'500 CHF berücksichtigt.

Im Budgetprozess hat sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen darauf konzentriert, die finanziellen Mittel für alle notwendigen Aufwände bereitzustellen und damit das gute und nachhaltige Funktionieren der Gemeinde zu garantieren.

Das grösste budgetierte Vorhaben ist die Sanierung der Entwässerungsleitung Leisacker inklusive der Instandstellung der Strasse in Höhe von 105'000 CHF. Ein Investitionsbetrag an das Schwimmbad Eichholz zwecks Sanierung Eingang & Restauration von 45'900 CHF wurde ebenfalls geplant. Sanierung Leisacker/Ischlag wird mit 25'000 CHF im Budget berücksichtigt. Steigende Kosten von rund 115'000 CHF sind in der Bildung budgetiert.

Peter Heinen: Der Aufwand steigt gegenüber dem IST über 10%, der Ertrag nimmt um 28% ab.
Was sind die Gründe dafür?

Jan Lanz: Die Kosten für die Schule und die Sozialbeiträge bleiben in etwa gleich. Die Gehälter werden teurer. Aus dem Finanzausgleich erhalten wir rund 30'000 CHF weniger.

Beat Gattlen: In der Schule müssen mehr Klassen geführt werden, was auch mehr Personalkosten zur Folge hat. Der Schulraum ist auch knapp. Man hat überlegt, einen Pavillon als vorübergehende Lösung zu beschaffen.

Patricia Kofmehl: In den kommenden zwei Jahren werden in Kriegstetten mehr Kinder den Kindergarten besuchen. Man hat diskutiert, ob eine zusätzliche Kindergartenklasse geführt werden sollte. Hierfür hätte man einen Pavillon als Provisorium beschafft. Da Erfahrungsgemäss nicht alle Kinder gemäss Jahrgang eingeschult werden, sollte man jedoch mit den bisherigen drei Kindergartenklassen auskommen. Deshalb hat man von der Beschaffung des Pavillons abgesehen.

Beat Gattlen: Die Schule hat somit auch Einsparungen vorgenommen, wo es möglich war. Dadurch, dass mehr Klassen geführt werden müssen, sind auch die Lohnkosten höher. Im Budget 2024 wird der Budgetposten der Schule wieder etwas besser aussehen.

- Peter Heinen: Wenn alle mehr Lohn erhalten, sollte es doch auch mehr Einnahmen generieren?
- Beat Gattlen: Man hat in vergangenen Jahren in Halten die Steuern immer eher konservativ budgetiert. Im vergangenen Jahr hatte man ein Minus von 151'000 CHF budgetiert und erreichte schlussendlich ein Plus von nahezu 500'000 CHF. Der Kanton gibt vor, wie Steuern budgetiert werden dürfen. Es sind auch viele Einmaleffekte bei den Steuern enthalten. Werden zum Beispiel Pensionskassen ausbezahlt (Sondersteuern), kann dies nicht budgetiert werden, weil man dies zuvor nicht weiss. Ein Budget stellt immer eine Momentaufnahme dar.

Finanzplan 2021-2027

Der Finanzplan wird gemeinsam mit der Finanzkommission ausgearbeitet. Im Jahr 2021 konnten wir wie erwähnt mit den unerwarteten Sondersteuern ein Plus erreichen. Im Jahr 2023 erwarten wir einen Aufwandüberschuss in Höhe von rund 220'000 CHF. Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich bewegt sich mit 95'200 CHF leicht tiefer gegenüber den Vorjahren. Im Jahr 2023 sowie auch in den Folgejahren bis 2025, wirkt sich die Auflösung der Neubewertungsreserve für die Dorfweise mit einem Ertrag von 125'500 CHF buchhalterisch positiv auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus.

Eigenkapitalentwicklung

Die Gemeinde verfügt im Jahr 2021 über rund 1.35 Mio CHF Eigenkapital. Bis 2027 erwarten wir, dass diese Reserve aufgebraucht sein wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	3'712'320 CHF
	<u>Gesamtertrag</u>	<u>3'491'825 CHF</u>
	Aufwandüberschuss (-)	- 220'495 CHF
2) Investitionsrechnung Ausgaben	Verwaltungsvermögen	75'900 CHF
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>- CHF</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	175'900 CHF
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Aufwandüberschuss	15'720 CHF
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	42'690 CHF
	<u>Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss</u>	<u>2'530 CHF</u>

4) Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal und die Wartin ist auf 1.5% festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer
- Juristische Personen 120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

20% der einfachen Staatssteuer (Minium 40 CHF / Maximum 400 CHF)

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

Eduard Gerber: Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist buchhalterisch ein Ertrag, ergibt aber kein Geld. Die Auflösung stiller Reserven würde eigentlich ein Minus in Höhe von rund 350'000 CHF zur Folge haben. Dies ist für ihn aber nicht so schlimm, da die Erträge vermutlich besser ausfallen werden, als aktuell angenommen werden kann.

Beat Gattlen: Die Neubewertungsreserve betrifft die Dorfwiese. Diese muss gemäss neuem Rechnungsmodell HRM2 während 5 Jahren in der Buchhaltung aufgelöst werden. Im 2026 ist sie abgeschlossen. Die Dorfwiese wird dann die Buchhaltung mit rund 650'000 CHF belasten, wenn nichts unternommen wird. Es hat aber bereits ein Workshop mit sämtlichen Funktionären stattgefunden. Man hat beschlossen, Schritte für die Dorfwiese einzuleiten. Es sollen Wettbewerbe zur Überbauung der Dorfwiese lanciert werden. Natürlich werden die Ergebnisse an den Gemeindeversammlungen vorgestellt. Kann die Dorfwiese überbaut werden, kann die Buchhaltung wieder entsprechend entlastet werden.

Auch unsere Nachbargemeinden sind defizitär. Mit der verstärkten Zusammenarbeit kann auch in bestimmten Belangen weniger kostenintensiv gearbeitet werden. Es werden aber auch grosse Projekte auf uns zukommen. Dazu komme ich später. Die Zukunft wird herausfordernd. Wir werden aber versuchen, den Trend zu bremsen, damit die Steuern nicht erhöht werden müssen. Unsere Nachbargemeinde wird den Antrag stellen, ihren Steuerfuss von 114% auf 122% zu erhöhen. Wir bleiben bei 120%.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 einstimmig.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

19 Gemeindeversammlungen_Unterlagen

Motionen, Postulate, Interpellationen

Es sind vor und während der Versammlung keine Motionen, Postulate oder Interpellationen eingegangen.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

20 Gemeindeversammlungen_Unterlagen

Verschiedenes

Die Kooperationsstudie HOeK hat aufgezeigt, dass in allen drei Gemeinden ein stetiger Wandel vorhanden ist und die Ansprüche steigen im Dienstleistungssektor. Es werden auch personelle Herausforderungen auf uns zukommen, da einige Personen in Pension gehen werden. Diese müssen ersetzt werden. Man hat in der Studie festgestellt, dass eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion diese Herausforderungen vereinfachen würde. Die Studie zeigt klares Potenzial in den folgenden Projekten auf:

5 Projekte aus der Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK»:

- Projekt «Technische Betriebe HOeK»
- Projekt «Schulraumplanung HOeK»
- Projekt «IT-Lösung HOeK»
- Projekt «Verwaltung HOeK»
- Projekt «Gemeindefusion HOeK»

Kooperation HOeK, Technische Betriebe

- Eine Studie wurde von Pumag Consulting erarbeitet. Der Schlussbericht liegt bereits vor
- Die Zusammenlegung im Bereich Werkhof und Hauswartorganisation ist an einem Standort vorgesehen
- Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Erfüllung der Aufgaben ist die favorisierte Variante (Werkhoffirma, welche den Gemeinden gehört).
- Zielgrösse. 4,5 Vollzeitstellen (aktuell 28 Leistungsträger, in Halten heute 11 Personen)
- Info an heutiges Personal bis Ende Januar 2023
- Info an Bevölkerung im 1. Quartal 2023, Entscheid GV Juni 2023
- Ziel: 01.01.2024 Inkrafttreten der neuen Organisation

Kooperation HOeK, Schulraumplanung

- Eine Vorstudie des Schulkreis HOEK zeigt den Bedarf auf und stellt diesen in sieben Lösungsvarianten vor
- Die Gemeinderäte der drei Gemeinden HOeK haben am 26.11.2022 einen Workshop durchgeführt und würdigen die Vorstudie sehr
- Fazit: Es besteht dringender Handlungsbedarf sowohl betreffend dem aktuellen Zustand der Schulräume sowie auch als Folge des Lehrplanes 21
- Ein zentral gelegener Neubau steht im Vordergrund, da dies wesentliche Vorteile bietet. Entsprechende Detailabklärungen betreffend Finanzen, Örtlichkeit, Zeithorizont sollen nun rasch ausgeführt werden (Absichtserklärung der drei GR bereits erfolgt).
- Die Organe des Zweckverbandes der Kreisschule HOEK, der Schulleitung und der Lehrerschaft sowie der Bevölkerung der drei Verbandsgemeinden sollen in den weiteren Projektverlauf einbezogen werden.

Alice Roth: Gemäss Zeitungsbericht wird vor allem ein Schulstandort weiterverfolgt.

Beat Gattlen: Der Fokus wäre aktuell, sich auf einen Standort zu konzentrieren. Andere Lösungen sind aber nicht ausgeschlossen. Man kann noch nicht sagen, ob es nicht doch auch noch andere Standorte benötigen wird. Es müssen zuerst die Grundlagen geschaffen werden, damit weitergearbeitet werden kann. Man kann nicht nur einfach Kredite verlangen, welche massive Steuererhöhungen zur Folge hätten. Man sucht mit allen Betroffenen eine gangbare Lösung.

Kooperation HOeK, IT-Lösung HOeK

- Die drei Gemeinden beabsichtigen die IT der drei Verwaltungen zusammenzulegen.
- Da alle drei Gemeinden eine andere Software benutzen ist eine Harmonisierung vorgesehen.
- Es wurden externe Spezialisten der Firma Peridea beigezogen, die über grosse Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen.
- Es wurden folgende Ziele definiert: Ist Analyse, Vorgaben, Bedürfnisse, Anforderungen, Harmonisierungskonzept erarbeiten und Empfehlungen für das weitere Vorgehen definieren.
- Projektstart: 06.12.2022, Abschluss im Laufe des Jahres 2023.

Kooperation HOeK, Verwaltungen HOeK

- Die drei Gemeinden beabsichtigen eine örtliche Zusammenlegung der drei Verwaltungen
- Die Gemeinde Kriegstetten ist aktuell in Kontakt mit der Baloise bezüglich ihres Gebäudes. Mehr kann noch nicht dazu gesagt werden. Die Liegenschaft liegt zentral und wäre ideal, um das Ziel zu erreichen. Ob dies gelingt, wird sich noch zeigen.
- Die Bevölkerung von Kriegstetten wird am 23. März 2023 zu einer ausserordentlichen GV eingeladen, wo über das Vorhaben entschieden wird. Gelingt es, würde man die drei Verwaltungen in diesem Gebäude zusammenlegen. Das Projekt ist abhängig von Kosten, Mitteln, etc. Sollte es möglich sein, wäre eine Zusammenlegung zu einer zentralen Verwaltung zu Beginn 2024 möglich.

Kooperation HOeK, Gemeindefusion

- Wie aus der Machbarkeitsstudie hervorgegangen ist, stellt die Prüfung und Realisierung einer mittelfristigen Gemeinde-Fusion eine echte Option dar. Dieses Projekt wird erst im Herbst 2023 weiterverfolgt.
- Die Gemeinderäte wollen auch dieses Projekt angehen und haben im Jahr 2023 einen Kredit für Fusionsabklärungen in das Budget aufgenommen.
- Die Fusionsabklärungen tangieren den Prozess der Zusammenarbeitsfelder nicht.
- Weitere Infos folgen an der GV im Juni 2023.

Weitere Termine

03.05.2023	Neuzuzügerapéro
03.06.2023	Dorftreff
07.06.2023	Gemeindeversammlung (Rechnung)
08.09.2023	Jungbürgerfeier
14.09.2023	Seniorenfahrt (Achtung: 1 Woche später)
31.07.23	Gemeinsames Fest mit Kriegstetten und Oekingen ist geplant. Oekingen ist bereits an der Planung.

Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seiner Gemeinderatskollegin und -kollegen, allen Kommissionen, der Finanzverwalterin Edith Beer, der Gemeindeschreiberin Wilma Flückiger und bei allen, die sich um unsere Gemeinde in irgendeiner Art bemüht und eingesetzt haben.

Er bedankt sich ebenfalls bei den heute anwesenden Personen, die damit ihr Interesse gezeigt haben. Ebenfalls geht der Dank an die Presse, die immer wieder sachkonforme und wohlwollende Berichte für unsere Gemeinde verfasst.

Beat Gattlen wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins 2023. Die Anwesenden werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem kleinen Schlummertrunk im HSV Clubhaus eingeladen.

Schluss der Versammlung um 21:55 Uhr

Einwohnergemeinde Halten

Der Gemeindepräsident:



Beat Gattlen

Die Gemeindeschreiberin:



Wilma Flückiger